

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen
(gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 5 SächsKomHVO)**

Art der Rückstellungen	voraussichtlicher Stand zum Beginn 2021 ¹	voraussichtlicher Stand zum Beginn 2022	voraussichtlicher Stand zum Ende 2022
	EUR		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Alterszeit	199.434	199.434	199.434
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0	0
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.514.765	2.514.765	2.514.765
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	290.676	290.676	290.676
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0	0	0
Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	787.219	787.219	787.219
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus lfd. Verfahren	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0	0
Gesamtsumme	3.792.094	3.792.094	3.792.094
<i>davon als Auszahlung im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025 berücksichtigt</i>		350.500	

¹ Basis vorl. Jahresabschluss 31.12.2017 + Planwerte 2018 bis 2020